



## **GWH Abwasserwerk** **Preisblatt Schmutzwasser**

---

Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Haßloch/Pfalz vom 15. März 1996  
Gebühr gültig seit 01. 01. 2004

---

Auf die Schmutzwassergebühr wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

---

**Schmutzwassergebühr: 1,92 €/m<sup>3</sup>**

---

### **1. Schmutzwassergebühr**

Ausgehend von der gelieferten Trinkwassermenge werden nur 90 % (bei Grubenentleerung 85 %) zur Veranlagung der Schmutzwassergebühr herangezogen.

### **2. Zur Veranlagung der Schmutzwassergebühr wird herangezogen:**

- a) Einleitung von Grundwasser z.B. aus Grundwasserabsenkung, also Mengen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangen
- b) Mengen aus Anlagen zur Regenwassernutzung mit Einleitung in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage.

Einleiter und/oder Grundstückseigentümer sind Gebührenschuldner und zur Anzeige (Anmeldung) der Anlage verpflichtet. Die entsprechende Einleitungsmenge ist kontinuierlich zu melden.

Für Verbraucherschlichtung bei Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen, die nicht Strom und Gas betreffen, ist die bundesweite Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle zuständig. Unser Unternehmen nimmt jedoch in den Bereichen Wasser, Abwasser Nahwärme und Wärme an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle  
des Zentrums für Schlichtung e.V.  
Straßburger Straße 8  
77694 Kehl am Rhein  
E-Mail: [mail@verbraucher-schlichter.de](mailto:mail@verbraucher-schlichter.de)  
Telefon: 07851/7959883  
Fax: 07851/9914885

Ihre Gemeindewerke Haßloch  
Abwasserwerk